

PATIENTENRECHTE STÄRKEN

i Es soll die Rechte von Patientinnen und Patienten verbessern: das Patientenrechtegesetz. Doch noch immer sind die Patienten im Behandlungsverhältnis in einer ungünstigeren Position. Mitunter wird ihnen zum Beispiel die Einsicht in Akten verwehrt oder sie werden nur unzureichend über Gesundheitsleistungen und Diagnosen aufgeklärt. Patienten brauchen mehr Rechtssicherheit.

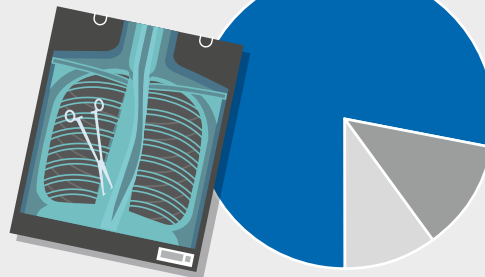
Das Patientenrechtegesetz wurde erstmals im Jahr 2012 erlassen. Heute ist es Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und bündelt alle Rechte und Pflichten, die mit einer ärztlichen Behandlung im Zusammenhang stehen, unter dem Kapitel „Behandlungsvertrag“. Ziel war es, die Transparenz über die Rechtslage für alle Beteiligten zu erleichtern, Patienten in der Gesundheitsversorgung zu schützen und sie im Fall eines Behandlungsfehlers stärker zu unterstützen. Vor allem letzteres hat sich nachweislich nicht erfüllt. Besonders bei erheblicher körperlicher Schädigung durch Behandlungsfehler

ist es angesichts der Verteilung von Beweismitteln und Beweislast nach wie vor für Versicherte kaum zumutbar, ihre Ansprüche persönlich durchzusetzen. Viele wissen nicht, dass Krankenkassen verpflichtet sind, ihnen dabei zu helfen.

! Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert, dass die neue Bundesregierung das Patientenrechtegesetz überarbeitet und erweitert. Die Position der Patienten muss gestärkt werden – bei der Aufklärung, Information und der Durchsetzung ihrer Rechte.

UNKOMPLIZIERTE HILFE DURCH EINEN HÄRTEFALLFONDS

Opfer von ärztlichen Behandlungsfehlern können ihre rechtlichen Ansprüche nicht immer durchsetzen, z.B. weil sie zu krank sind oder auch mehrere Behandlungsfehler zusammen kommen.



78 %

der Verbraucher wollen, dass es für Härtefälle einen von der Allgemeinheit finanzierten Fonds gibt, der Patienten gegebenenfalls Entschädigungen zahlt

■ 12 % nein

■ 10 % weiß nicht/keine Angabe

Quelle: repräsentative Umfrage von forsa im Auftrag des vzbv, August 2017

DER VZBV FORDERT

👍 Einrichtung eines Härtefall- und Entschädigungsfonds: Ähnlich wie in Österreich sollen Opfer von Behandlungsfehlern in bestimmten Fällen (zunächst) durch einen Fonds entschädigt werden. Darüber hinaus benötigen sie psychosoziale und organisatorische Unterstützung, wenn es darum geht, ihre Ansprüche geltend zu machen.

👍 Gerechtere Beweislastverteilung bei Behandlungsfehlern: Patienten sollten grundsätzlich nur nachweisen müssen, dass ein erlittener Schaden prinzipiell auf einen erfolgten Behandlungsfehler zurückgehen kann. Sie brauchen Zugang zu geeigneten und unabhängigen Gutachtern. Privatgutachten ist vor Gericht mehr Gewicht einzuräumen.

👍 Mehr Verbraucherschutz bei IGeL: Patienten müssen umfassend und unabhängig über individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) informiert werden. Unabhängige Produktinformationsblätter sind verpflichtend einzuführen. IGeL-Verzichtsformulare sollten verboten werden. Wenn Patienten ihr „Nein“ zu einer IGeL schriftlich bestätigen sollen, schürt das unnötigen Druck und Angst bei Patienten.

👍 Stärkung kollektiver Patientenrechte: Patientenorganisationen müssen finanziell und organisatorisch unterstützt werden und brauchen mehr Rechte in der Selbstverwaltung. Nur so können sie bereits vorab ungünstige Regelungen für Patienten verhindern.

DATEN UND FAKTEN

i 51 Prozent derjenigen, die nicht gegen einen ärztlichen Behandlungsfehler vorgehen wollen, begründen dies mit zu gering veranschlagten Erfolgchancen auf Schadensersatz. 13 Prozent nennen erwartete Nachteile beim Arzt oder im Krankenhaus, wenn sie gegen einen Behandlungsfehler vorgehen würden. Das ergab eine Umfrage von forsa im Auftrag des vzbv aus dem Jahr 2017.¹

i Das Projekt IGeL-Ärger der Verbraucherzentralen Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz deckte im Jahr 2015 in einem Marktcheck auf, dass manche Augenärzte Zusatzkosten für Sehtests verlangen, obwohl es sich dabei nicht um eine individuelle Gesundheitsleistung sondern um eine Kassenleistung handelt.²

i Laut der forsa-Umfrage im Auftrag des vzbv wünschen sich 61 Prozent der befragten Bundesbürger unabhängige schriftliche Informationen über IGeL-Angebote. Nur jeder fünfte fühlt sich durch seinen Arzt ausreichend über diese Leistungen informiert.³

i Lediglich 44,5 Prozent der befragten IGeL-Patienten gaben bei einer repräsentativen Befragung der AOK im Jahr 2015 an, dass vor der Leistungsdurchführung eine Vereinbarung in schriftlicher Form zwischen ihnen und dem Arzt getroffen wurde – obwohl dies vorgeschrieben ist. Jeder zehnte sagte aus, keine Rechnung über die erbrachte Leistung erhalten zu haben, obwohl das Gesetz auch dies vorsieht.⁴

WER RECHT HAT, MUSS RECHT BEKOMMEN



Für Familie Meinhardt ist Gesundheit keine Selbstverständlichkeit: Vater Thomas lebt mit einer Spendernieren und muss immununterdrückende Medikamente nehmen. Kein Problem – bis er sich im Garten verletzt. Kurze Zeit später bekommt er Fieber und fühlt sich abgeschlagen. Ein grippaler Infekt? Der gerufene ärztliche Bereitschaftsdienst verschreibt ein fiebersenkendes Medikament. Als es Thomas zusehends schlechter geht, ruft seine Frau den Notarzt, der ihren Mann ins Krankenhaus einliefert. Erst einen Tag später wird hier

festgestellt: Der Familienvater hat eine Blutvergiftung und leidet mittlerweile an Organversagen.

Ein Härtefallfonds kann helfen

Thomas überlebt knapp. Er bleibt aber lebenslang auf eine Dauerbeatmung angewiesen und fällt damit als Hauptverdiener aus. Er will klagen, doch der Behandlungsfehler kann keinem einzelnen Arzt zugeordnet werden. Alle drei Mediziner, die den Familienvater untersucht und behandelt haben, hätten die Blutvergiftung erkennen müssen. Die Verschlechterung ist aufgrund des Zusammenwirkens ihrer Unterlassungen eingetreten. Im deutschen Recht muss der Fehler aber einem einzelnen Arzt oder einer einzelnen Einrichtung zugeordnet werden. Deshalb kann Thomas seinen Anspruch auf Schadensersatz nicht geltend machen. Von der Verwandtschaft in Wien erfährt er: Im Nachbarland gibt es einen Härtefallfonds, über den betroffene Familien Unterstützung bekommen. Das hätte er sich auch gewünscht!



Kontakt:

Team Gesundheit und Pflege
Gesundheit@vzbv.de

1 Quelle: repräsentative Umfrage zu Verbrauchermeinungen beim Thema Gesundheit und Pflege von forsa im Auftrag des vzbv, August 2017

2 Quelle: telefonische Befragung bei 209 Arztpraxen in drei Bundesländern, <https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/DE-VZ/sehstaerkenbestimmung-beim-augenarzt>

3 Quelle: repräsentative Umfrage zu Verbrauchermeinungen beim Thema Gesundheit und Pflege von forsa im Auftrag des vzbv, August 2017

4 Quelle: Repräsentative Befragung der AOK: <https://www.wido.de/aktuelles/aktuell/meldungakt/artikel/widomonitor-20-millionen-gesetzlich-versicherte-erhalten-jaehrlich-ein-igel-angebot.html>